

**Entschärfung der Gefahrenstelle Mattighofer Straße  
auf Höhe Lindenfelser Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02029  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann  
am 12.06.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12783**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02029

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann  
vom 18.09.2018**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 12.06.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Verkehrsweg von der Heidemannstraße Nordseite zwischen Freisinger Landstraße und Einmündung in die Mattighofer Straße zu sperren und die Verkehrsteilnehmer bereits an der Freisinger Landstraße auf die Mattighofer Straße umzuleiten seien. Dort sei die Einmündung des Weges von allen Seiten einsehbar und die Gefahrensituationen bei der Einmündung des momentanen Verkehrsweges in die Mattighofer Straße könnten vermieden werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat unterstützt die im Antrag geforderten Baumaßnahmen und hat diese bereits im Rahmen des Straßenbauprojektes „Heidemannstraße zwischen Lützelsteiner Straße und Freisinger Landstraße“ berücksichtigt. Der Weg zwischen Heidemannstraße und Mattighofer Straße wird nach Osten als Verbindung zwischen Freisinger Landstraße und Mattighofer Straße verlegt.

Zur Weiterentwicklung des Projekts bedarf es noch eines Gutachtens zur Leistungsfähigkeitsbetrachtung der Knotenpunkte Heidemannstraße / Lilienthalallee und Heidemannstraße / Lützelsteiner Straße. Sobald das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Verkehrsgutachten abgeschlossen hat und eine Auswertung des Gutachtens durch das Kreisverwaltungsreferat erfolgt ist, kann das Baureferat die Planung weiter betreiben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02029 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 12.06.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die im Antrag geforderte Maßnahme wird im Rahmen des Projekts „Heidemannstraße zwischen Lützelsteiner Straße und Freisinger Landstraße“ umgesetzt.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02029 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 12.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-O  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.